

## Bewertung und Zensurierung der Lernleistungen im Fach Spanisch

Antrag der Fachkonferenz vom 12. Januar 2016 auf der Grundlage von §§19, 20 der Sekundarstufe-I-Verordnung und Beschluss durch die Gesamtkonferenz.

Sekundarstufe I (Klassen 7-10)					
schriftliche Leistungen		mündliche Leistungen		sonstige Leistungen	
Art	ca. %	Art	ca. %	Art	ca. %
Klassenarbeiten 30 %		Unterrichtsbeiträge 50%		Hausaufgaben 5 %	
Tests 15 %					
<b>Bemerkungen</b>					
Mündliche und schriftliche Leistungen werden zu jeweils 50 % bei der Bildung der Zeugnisnote gewertet und entsprechend auf dem Zeugnis ausgewiesen.					

Tests und Klassenarbeiten werden nach der allgemeinen Bewertungstabelle für die Sek. I und nach den „Kriterien für die Bewertung von Schreibaufgaben in der Sek. I“ (Fachbrief 16, 9/2008) bewertet. Bei den Klassenarbeiten zählt die sprachliche Leistung etwa 2/3 und die inhaltliche Leistung etwa 1/3.

Die Schreibaufgabe soll in den aufsteigenden Jahrgängen zunehmend stärker gewichtet werden, grobe Richtwerte sind:

7. Jahrgang: 20%

8. Jahrgang: 30%

9. Jahrgang: 50% 10. Jahrgang: 70%

Antrag der Fachkonferenz vom 12. Januar 2016 auf der Grundlage von §§14, 15 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und Beschluss durch die Gesamtkonferenz.

Sekundarstufe II (Grundkurs)					
schriftliche Leistungen		mündliche Leistungen		sonstige Leistungen	
Art	%	Art	ca. %	Art	ca. %
Klausur 33,3 %		Unterrichtsbeiträge 50 %		Tests, Präsentationen, Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen, Hausaufgaben 16,6 %	
<b>Bemerkungen</b>					
Tests und Präsentationen können, müssen aber nicht durchgeführt werden.					

Sekundarstufe II (Leistungskurs)					
<i>schriftliche Leistungen</i>		<i>mündliche Leistungen</i>		<i>sonstige Leistungen</i>	
Art	%	Art	ca. %	Art	ca. %
2 Klausuren 50 %		Unterrichtsbeiträge 40 %		Tests, Präsentationen, Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen, Hausaufgaben 10 %	
<b>Bemerkungen</b>					
Tests und Referate können, müssen aber nicht durchgeführt werden.					